

nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Beantragung einer Listeneintragung für Standsicherheit nach einer Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die nachfolgende Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung:

Nachweisberechtigte für Standsicherheit nach § 2 NBVO

#### Vorzulegende Unterlagen

- Ausgefüllter Datenbogen
- Erklärungsbogen

- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Kopie der Diplomurkunde/Bachelor-Urkunde/Master-Urkunde
- Kopie einer Bescheinigung über die Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit in der INGBW gem. § 18 Abs. 3 und Abs. 4 LBOVVO
- Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (auf unserem Formular, nicht älter als drei Monate, Zusendung des Originals oder als PDF-Datei direkt von der Versicherung)
- Freistellungserklärung des Arbeitgebers (im Falle einer abhängigen Beschäftigung)
- Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gem. § 6 Abs. 1 NBVO (für Angestellte in Ingenieurbüros bzw. öffentliche Bedienstete)
- Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gem. § 6 Abs. 1 NBVO (für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter baugewerblicher Unternehmen)

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	_



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Bitten füllen Sie die Vordrucke aus und senden Sie diese unterschrieben per Post an uns zurück. Den Versicherungsnachweis benötigen wir im Original. Als PDF-Anhang per Mail akzeptieren wir den Versicherungsnachweis nur, wenn dieser direkt per Mail von der Versicherung an uns (an: wieland@ingkh.de) übersandt wird.

Der Gebührenbescheid für die Prüfung und Eintragung in die Liste wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugestellt.

Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Abraham-Lincoln-Str. 44 65189 Wiesbaden

Ihr Ansprechpartner: Marvin Wieland Telefon 0611-97457-28 Mail wieland@ingkh.de



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

#### Datenbogen

**Angaben zur Person:** 

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in die bei der Ingenieurkammer Hessen geführten Liste der Nachweisberechtigten nachfolgende Angaben:

•		
Anrede:	Frau 🗌	Herr
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Titel und akademische	e Grade:	
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Anschriften:		
Privatanschrift:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Telefon:		
Telefax:		
Mobil:		
E-Mail:		
Büroanschrift:		
Bürobezeichnung:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Telefon:		
Telefax:		
Mobil:		
E-Mail:		
Homepage:		



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

#### Versand von Beitrags- und Gebührenrechnung sowie Korrespondenz:

			An Privatadresse	An Büroadresse	
Beitra	gs- ι	ınd Gebührenrechnung			
Sonst	ige K	Korrespondenz			
Bescl	näft	igungsart:			
Die ber	uflic	he Tätigkeit wird ausgeübt:			
	selb	ostständig und eigenverant	wortlich		
	im F	Rahmen einer Gesellschaft	:		
		als Gesellschafter der Ge	sellschaft		
		als Geschäftsführer der G	Gesellschaft		
	Rec	chtsform der Gesellschaf	t:		
		Gesellschaft bürgerlichen	Rechts		
		Aktiengesellschaft			
		GmbH			
		Amtsgericht:			
		Handelsregister-Nr.:			
		Partnerschaftsgesellscha	ft		
		Amtsgericht:			
		PR-Nr. der Partnerschaft:			
		Sonstige:			
	als .	Angestellter in einem priva	trechtlichen Arbeits	verhältnis	
	Arb	eitgeber:			



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Ort, Datu	ım	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	
	Dienstherr:		
ш			
	als Beamter im öffentlichen Dienst		
	Dienstherr:		
	als Angestellter im öffentlichen Die	enst	



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

#### Erklärungsbogen

#### Ŀ

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
<u>Hie</u>	rmi	t erkläre ich :						
	mä hilfe	ss ich meine Tätigkeit als Nachweisberechtigter gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und geß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen werde. Ich werde mich bei meiner Tätigkeit der Mite befähigter und zuverlässiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in einem solchen Umfang bedienen, is ich deren Tätigkeit vollständig überwachen kann.						
	dass ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit als Nachweisberechtigter unabhängig bin, da ich weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen habe, noch fremde Interessen dieser Art vertrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.							
		s ich infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht abgesprochen bekomn habe.						
		s ich nicht wegen einer vorsätzlichen Tat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Moen verurteilt worden bin.						
		s ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin und sinnerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages						
	a.	von mir keine eidesstattliche Versicherung nach $\S$ 807 der Zivilprozessordnung (bis 31.12.2012) abgegeben bzw. keine Vermögensauskunft nach $\S$ 862c der Zivilprozessordnung (ab 01.01.2013) abgenommen wurde,						
	b.	kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,						
	C.	kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.						
		ss gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Nachweisberechtigter keine gesundheitlichen inde sprechen.						
	das	s ich für meine Tätigkeit immer eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe.						
dem	Inh	chere, dass mir ein Exemplar der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) vorliegt, und dass ich von nalt Kenntnis genommen habe. Sie finden den Text der aktuellen NBVO auf unserer Homepage akh.de unter Recht\Nachweisberechtigte nach NBVO.						
§ 6 pflict	Abs ntve	e mich anhand der NBVO über meine gesetzlichen Obliegenheiten informiert, insbesondere über die in atz 2 NBVO geregelte Fortbildungspflicht, die Pflicht zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Haftrisicherung sowie die Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Nichtbestehens des Versicherungsschutzes Nichtvorlage des Versicherungsnachweises oder bei Verstößen gegen die Fortbildungspflicht.						
Ich v gabe		ichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten An-						
Hes:	sen r die	ngen, die bezüglich der von mir getroffenen Angaben eintreten, werde ich der Ingenieurkammer unverzüglich bekannt geben. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich gen.						

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Nachweisberechtigung zu widerrufen ist, falls sie aufgrund von Angaben erlangt wurde, die in wesentlichen Teilen unrichtig oder unvollständig waren. Darüber hinaus wurde ich auf die Bußgeldvorschrift der NBVO hingewiesen, die für diesen Fall ein Bußgeld von bis zu 500.000 Euro

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

vorsieht.



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

# Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitur die Ingenieurkammer Hessen wie fo oder dem hessischen Datenschutzg- verzeichnis, mit den in der Liste der	olgt ein, s esetz zwi	oweit nich ngend ges	t die \tattet i	/erwendur st. Ich bin	ng ohnehin mit der Verö	nach D öffentlic	atens hung	chutzg in dem	esetzen
In einer von der Ingenieurl Liste der Nachweisberechtigten na		Hessen	im	Internet	geführten	ja		nein	
Im Deutschen Ingenieurblatt oder chen Druckwerk	in einem	anderen d	der Öf	fentlichkei	t zugängli-	ja		nein	
Durch Weitergabe an Dritte z. B. zu weisen zu fachbezogenen Veranst		dung von F	achin	formatione	en und Hin-	ja		nein	
Ich habe zur Kenntnis genommen, o stehende Punkte ganz oder teilweise			Hessis	chen Date	enschutzges	etz die	Einwi	lligung	für vor-
Ihre Daten speichern wir entweder a Ausübung öffentlicher Aufgabenüber betroffene Person überwiegen. Die setzlichen Aufbewahrungspflichten.	rtragung (	oder aufgru	ınd be	rechtigter	Interessen,	soweit	nicht I	hre Re	chte als
Sie haben das Recht hinsichtlich d Verarbeitung, Löschung, Übertragur zur Verarbeitung der Daten gesetzlich	ng, Wider	ruf und Ŭnt	terrich	tung gelte	nd zu mach	en. Die	s gilt r	nicht so	weit wir
Weitere Hinweise zur Verwendung v zerklaerung/	on Dater	n erhalten S	Sie un	ter <u>http://w</u>	<u>/ww.ingkh.d</u>	<u>e/fussn</u>	<u>nenue</u>	<u>/datens</u>	schut-
Bei Fragen können Sie sich gerne a schutz@ingkh.de wenden. Die zust schaft, Energie, Verkehr und Wohne	tändige A	Aufsichtsbe	hörde						
Ort, Datum	Unt	erschrift der /	Antrags	tellerin/des A	ntragstellers	-			

#### Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als nachweisberechtigt im Sinne der NBVO bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

### Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für	
Name des Antragstellers:	
Bürobezeichnung:	
Büroanschrift:	
unter der Versicherungsscheinnummer:	
bei dem Versicherungsunternehmen:	
eine Berufshaftpflichtversicherung für die gese Antragstellers als	etzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des
Antragstellers als	
☐ Stadtplaner/in (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HInge ☐ Fachingenieur/in (IngKH) (§ 12 HIngG)	G) Beratende/r Ingenieur/in (gem. § 5 Abs.1 Nr. 6 HIngG)
versichert ist.	
Grundlage des Versicherungsschutzes sind (AHB) sowie die besonderen Bedingungen de	die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sollterunges Vertrages.
Die Höchstersatzleistung des Versicherers be	trägt für die Berufshaftpflichtversicherung:
für Personenschäden	EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)
für Sach- und Vermögensschäden	EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)
je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung fache dieser Deckungssummen.	g für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zwei-



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

# Nachweisberechtigung

eine Berufshaftpflichtversicherung für die des Antragstellers als <b>Nachweisberecht</b> i		Ingenieur/Ingenieurin be	esteht und dass die Tätigkeit		
☐ Standsicherheit ☐ vorbeugen	den Brandschutz	Schallschutz	─ Wärmeschutz		
gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über I nung (Nachweisberechtigten-Verordnung der Verordnung vom 2. Dezember 2020 (	- NBVO) vom 3. Dezemb	er 2002(GVBI.I, S. 729),	zuletzt geändert durch Artikel 1		
Grundlage des Versicherungsschutzes s (AHB) sowie die besonderen Bedingunge		sicherungsbedingungen	für die Haftpflichtversicherung		
Die Höchstersatzleistung des Versicherer	s beträgt für die Berufsha	ftpflichtversicherung:			
für Personenschäden .	EUR	(Mindestdeckungssumi	me: 500.000,00 EUR)		
für Sach- und Vermögensschäden .	EUR	(Mindestdeckungssum	me: 500.000,00 EUR)		
je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zwei-fache dieser Deckungssummen.					
Bauvorlageberechtigung					
Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit	des o.g. Ingenieurs/der o	. g. Ingenieurin als			
Bauvorlageberechtigte/r					
gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 HlngG versicher	t ist.				
Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.					
Die Höchstersatzleistung des Versicherer	s beträgt für die Berufsha	ftpflichtversicherung:			
für Personenschäden .	EUR	(Mindestdeckungssum	me: 500.000,00 EUR)		
für Sach- und Vermögensschäden .	EUR	(Mindestdeckungssumi			
je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.					



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

#### Prüfsachverständige

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g	. Ingenieurs/de	r o. g. Ingenieurin al	s <b>Prüfsachverständige/r</b> für	
technische Anlagen und Einrichtungen in Gebä	uden 🔲 Erd-	und Grundbau	Vermessungswesen	
gemäß § 5 Abs. 2 der Hessischen Verordnung über nung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachvor 747]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verord S. 854 ff.) versichert ist.	erständigenverd	ordnung [HPPVO] vo	om 18. Dezember 2006 [GVI	BI.I, S.
Grundlage des Versicherungsschutzes sind die A (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Ver		rsicherungsbedingur	ngen für die Haftpflichtversich	herung
Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt f	ür die Berufsha	ıftpflichtversicherung	:	
für Personenschäden	EUR	(Mindestdeckungs	summe: 500.000,00 EUR)	
für Sach- und Vermögensschäden	EUR	(Mindestdeckungs	summe: 500.000,00 EUR)	
je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für a dieser Deckungssummen.	le Versicherunç	gsfälle eines Versich	erungsjahres beträgt das Zwe	eifache
Der Versicherungsschutz besteht ab				-
und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versich	nerungsvertrag	nicht zuvor gekündig	gt wird.	
Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung unternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessel insbesondere die Unterschreitung der Mindes Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.	n unverzüglich	anzuzeigen. Eine ı	nitteilungspflichtige Änderu	ung ist
Ort, Datum	Unters	chrift/Stempel des V	ersicherungsunternehmens	

#### Anmerkung für den Antragsteller und das Versicherungsunternehmen:

- Bitte die gelb markierten Felder ausfüllen.
- Bitte keine Textstellen verändern oder streichen.
- Die angegebenen Mindestdeckungssummen sind absolut bindend.
- Das Formular muss im Original an die Ingenieurkammer Hessen zurückgesandt werden.
- Alternativ wird der Versicherungsnachweis als PDF-Datei akzeptiert, sofern diese vom Versicherer direkt per Mail an die Ingenieurkammer Hessen (an: wieland@ingkh.de) übermittelt wird.



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

# Freistellungserklärung des Arbeitgebers/Dienstherrn (nur für Angestellte)

Der /	die bei mir an	gestellt	e / im Die	nstverl	hältnis st	ehende	9					
Herr /	′ Frau											
ist be	fugt, als Nach	weisbe	rechtigter	/ Nach	nweisber	echtigte	e für					
	Standsicherh	neit nac	h § 2 NB\	/O								
weisı	ungsungebur	n <b>den</b> tä	tig zu wei	rden								
	im Rahmen of the control of the cont											
	in freiberufl genannten A (betrifft: Ange	rbeitgel	ber)	•				Angestellte Bauträger o	_			unter
	vird hierfür in folgenden Ba									die au	s § 83	Abs. 2
Der V	Viderruf diese	r Freiste	ellung kar	n nur (	gegenüb	er der I	nge	nieurkamm	er Hesser	n erklä	rt werd	en
Ort, Da	atum				Stempel ur	nd Unters	schrif	ft des Arbeitge	bers/Diensth	nerrn		



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

# Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte in Ingenieurbüros bzw. öffentlich Bedienstete

Hier	ermit versichere ich,	
Heri	err / Frau	<u>_</u>
dass	ss für meine Tätigkeit als Nachweisberechtigt	er / Nachweisberechtigte für
	☐ Standsicherheit nach § 2 NBVO	
folge	gendes zutrifft:	
	nissen der Unparteilichkeit und Unabhäng	unabhängig, da mein Anstellungsvertrag den Erforder- igkeit sowie der Einhaltung der Pflichten eines /einer urin nicht entgegensteht. Ich unterliege im Einzelfall kei- ebers.
	Ich übe meine Tätigkeit persönlich aus und zeichnen.	d kann meine Leistung als von mir selbst erstellt kenn-
	so dass ich insbesondere die aus § 83 Ab	ine Tätigkeit in dem erforderlichen Umfang freigestellt, s. 2 HBO folgenden Bauüberwachungspflichten wahr- Formular "Freistellungserklärung des Arbeitge-
	meiner Berufstätigkeit als Nachweisberech	ne der NBVO unabhängig tätig sein und bei Ausübung tigter weder eigene Produktions-, Handels- oder Liefer- en dieser Art vertreten, die unmittelbar oder mittelbar im igkeit stehen.
hand tung Täti schi	andelt, wer seine berufliche Tätigkeit unmittelba ng ist bei Angestellten von Ingenieur- oder A ätigkeit weisungsungebunden ausüben und	rerantwortlich ausgeführt werden. Eigenverantwortlich ar selbstständig ausübt. Die geforderte Eigenverantwor-rchitekturbüros dann gegeben, wenn sie ihre fachliche ihre bautechnischen Nachweise verantwortlich untereit auch von der Haftpflichtversicherung abgedeckt sein. zutreffen.
Ort, [	t, Datum Unters	chrift der Antragstellerin/des Antragstellers



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

# Ergänzende Erklärung zur Unabhängigkeit gemäß § 6 Abs. 1 NBVO für Angestellte von Baufirmen oder Inhaber oder Gesellschafter von baugewerblichen Unternehmen

Hiermit versichere ich,	
Herr / Frau	
	nserem Haus als Bauunternehmen, Bauträger bzw. Projektentwickler ernes Büro mit der Bescheinigung / Erstellung der Nachweise und der 2 HBO für den Bereich
Standsicherheit nach § 2 N	IBVO
beauftragt wird.	
übung der Berufstätigkeit weder e Interessen dieser Art vertritt, die u tigkeit stehen. Dementsprechend können z.B. I haber oder Gesellschafter bauge	it muss <b>unabhängig</b> ausgeübt werden. Unabhängig ist, wer bei Auseigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen hat, noch fremde unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tälngenieure oder Architekten, die in Baufirmen angestellt sind oder Internehmen sind, <b>nicht als Nachweisberechtigte für</b> ichweise gelten als befangen im Interesse ihrer Firma, so dass sie von inigt werden müssen.
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

#### **SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000236906  Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :	
Name der Firma: Straße, PLZ, Ort:	
für die Mitgliedschaft, die Listenführung tenführung der Prüfsachverständigen na ger zu Lasten meines/unseres unten au Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser K gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften e Ich kann / Wir können innerhalb von a	NIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die Listenführten Kontos sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständitigeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**  Greditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Kontosinzulösen.  Glecht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten er mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Gebühren für nicht eingelöste Lasts  Dieses SEPA-Basis-Lastschr bzw. auch für die Rechnunge	
Ort und Datum	Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in

<sup>\*\*</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen



nach der Gleichwertigkeitsregelung zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

#### Kosten der Eintragung

Die Kosten der Eintragung richten sich nach der Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen. Die Kostenordnung mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage <a href="www.ingkh.de">www.ingkh.de</a> unter Recht\Rechtsvorschriften.

#### Wichtige Hinweise

Die Nachweisberechtigten-Verordnung finden Sie unter: BauONachwV\_HE.pdf (ingkh.de)

#### Die Nachweisberechtigung erlischt mit Vollendung des 70. Lebensjahres (§ 8 Abs. 5 NBVO)!

Wenn Sie Nachweisberechtigter eines anderen Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland sind und die Gleichwertigkeit durch die Ingenieurkammer Hessen und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen festgestellt ist, durchlaufen Sie ein eigenständig geregeltes Verfahren. Dem Eintragungsantrag ist in jedem Fall eine Kopie einer Bescheinigung über die Eintragung in die Nachweisberechtigten/Sachverständigenliste des jeweiligen anderen Bundeslandes sowie, falls im Antrag gewünscht, eine Kopie der Urkunde über die Mitgliedschaft beizufügen.

Die Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) schreibt den Antragstellern die Vorlage der im Antragsformular aufgeführten Nachweise und Erklärungen vor. Werden diese nicht eingereicht, ist es uns nicht möglich, Ihren Antrag zu bearbeiten. Bitte denken Sie auch später daran, Änderungen zu den von Ihnen im Antragsverfahren gemachten Angaben gegenüber der Ingenieurkammer Hessen bekanntzugeben. Die unterlassene oder falsche Angabe von Tatsachen, die eine Versagung der Eintragung zur Folge gehabt hätte, führt zur Löschung einer bereits erfolgten Eintragung.

Die NBVO verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Als Untergrenze ist eine Deckungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 500.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall anzusehen. Bitte lassen Sie sich von den Berufshaftpflichtversicherern oder -maklern ausführlich über den für Ihre berufliche Tätigkeit erforderlichen Versicherungsschutz beraten. **Für den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung durch Ihr Versicherungsunternehmen verwenden Sie bitte nur das den Antragsunterlagen beigefügte Formular und lassen Sie uns dieses ausgefüllt im Original zukommen.** Den Nachweis als PDF-Dokument akzeptieren wir nur, wenn uns die Versicherung dieses direkt per Mail zusendet.

Darüber hinaus weisen wir Sie auf die in § 6 Abs. 2 NBVO geregelte Fortbildungsverpflichtung der Nachweisberechtigten sowie auf die in § 9 Abs. 5 NBVO geregelte Pflicht des Nachweisberechtigten, auf Verlangen ein Verzeichnis der von ihm erstellten Nachweise vorzulegen, hin.